

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 36 (1993)

Artikel: Zur älteren Geschichte von Seeberg

Autor: Flatt, Karl H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR ÄLTEREN GESCHICHTE VON SEEBERG

KARL H. FLATT

*Hans R. Stampfli von Burgäschi,
dem Archäozoologen und Freund*

Seeberg ist nicht nur, nach Niederbipp und Huttwil, die grösste Gemeinde des Oberaargaus, sondern umfasst, wohl als einzige, auch mehrere Dorfschaften. Die Einwohnergemeinde des bernischen Volksstaates (Gemeindegesetz 1833), vorgebildet schon 1798/1803 in der kurzlebigen Munizipalität der Helvetik, ist deckungsgleich mit der nachreformatorischen Kirchgemeinde. Auf den abweichenden Umfang des altbernischen Gerichts Seeberg/Grasswil wird noch zurückzukommen sein.

Das Gemeindeterritorium, das im Norden einen Streifen der Burgäschi-see-Mulde (465 m) umfasst, reicht – wie Valentin Binggeli in seiner «Geographie des Oberaargaus» nachweist – in Richtung West-Ost von der *Glazial- und Schotterlandschaft* des tieferen Oberaargaus über die von Düttisberg bei Burgdorf, Steinenberg/Steinhof bis Herzogenbuchsee/Thunstetten gebildete *Molassehügel-Grenze* (untere Süßwassermolasse, glazial überfahren) in die alte Schmelzwasserrinne des *Trockentals* Burgdorf-Thörigen-Langenthal (heute benutzt von Oenz und Altache) bis aufs *Plateau-Hügelland*/Sandsteingebiet (obere Meeresmolasse) der Buchsi- und Wynigenberge. Dort liegen die Weiler Juchten (687/811 m) und Loch (613 m); das Tal des Mutzbach trennt sie von den Wynigenbergen. An dessen Mündung ins Trockental erstreckt sich das T-förmige Dorf Riedtwil, in Rendlage am Hang liegen die Höfe Wallachern, Chasten, Obergaden und Hopferen. Eine nördliche Schmelzwasserrinne streicht zwischen Steinhof und Steinenberg von Seeberg über Walkersmatten-Rägenhalden Richtung Hermiswil, eine südöstlich verlaufende zweite von Nieder- und Obergrasswil-Spiegelberg Richtung Trockental, zwischen Steinenberg und Grossholz hindurch. Auf

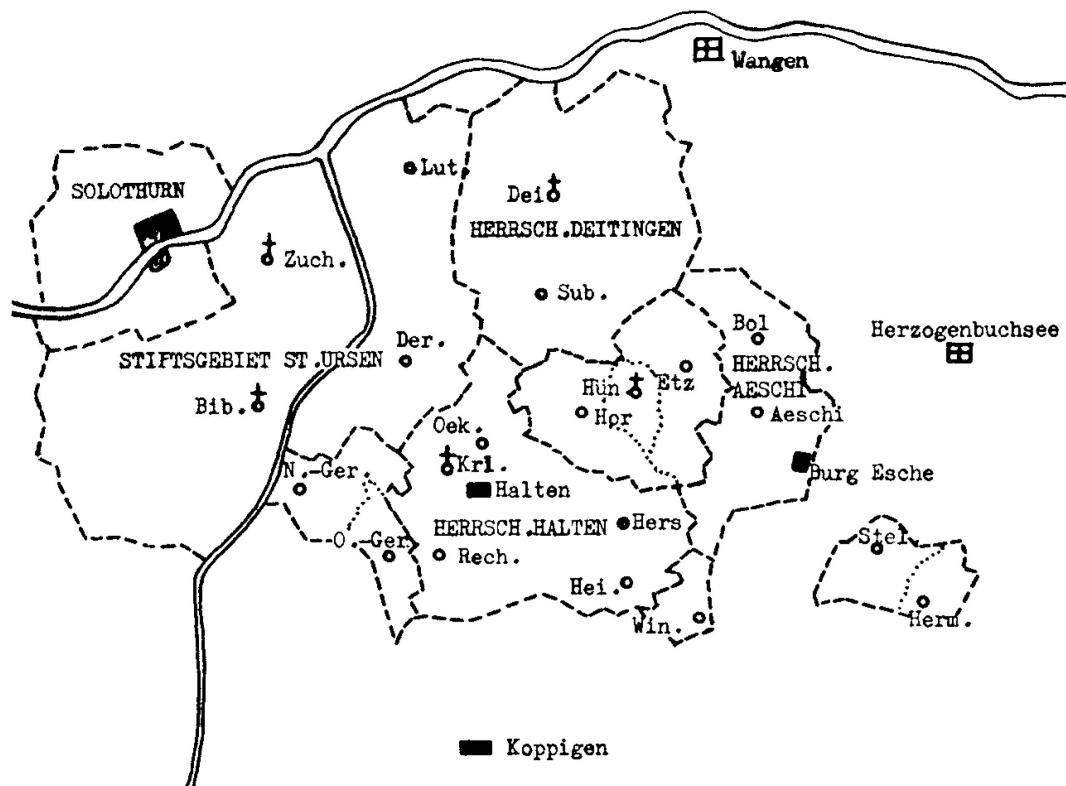
Steinhof und Steinenberg lagerte in der letzten Eiszeit der Rhonegletscher Seitenmoräne und Findlinge ab (Karte S. 73). Nach seinem Rückzug erschienen im Fürsteiner die ersten *Jäger und Sammler* der Mittelsteinzeit, bald darauf an den Ufern des damals viel grösseren Aeschisees die sesshaften *neolithischen Bauern* in palisadenbewehrten kleinen Dörfern.

Die Gemeinde wird seit alters von zwei wichtigen transhelvetischen *Verkehrs wegen* durchschnitten: am Westrand von der Zürich–Bern-Strasse Kirchberg–Herzogenbuchsee–Murgenthal, schon 1706/1711 erneuert, um die Mitte des 18. Jahrhunderts als erste moderne Kunststrasse der Schweiz neu trassiert; im Trockental die alte Verbindung Krauchthal–Burgdorf–Thörigen–Langenthal, einst «via regia», noch 1713 für den Solothurner Feldmesser J. M. Erb «die grosse Landtstrass».

Während sich die *römische Besiedlung* mit den Villen von Ersigen, Aeschi/Dornacker, Herzogenbuchsee und Bollodingen an die Molassehügel-Grenze hielt, zeigen Ortsnamen wie Rumendingen, Wynigen und Bollodingen das Eindringen der ersten *alemannischen Siedler* ins Molassegebiet. Verraten Jegenstorf, Utzenstorf, Alchenstorf und Winistorf gar frühen Einfluss der fränkischen Zentralgewalt des 6. Jahrhunderts? Auffällig ist die Lage der Kirchhügel von Kirchberg, Seeberg und Herzogenbuchsee mit ihren alten Martinskirchen. Auf eine zweite Siedlerwelle deuten Grasswil, Riedtwil und Hermiswil. Nicht viel jünger dürften Ortsnamen vom Typ *Hellsau*, *Höchstetten* und *Bleienbach* sein. Von der Jahrtausendwende an bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts wurden aber auch die *Buchsberge* durch rodende Bauern weitgehend erschlossen: noch im 12. Jahrhundert schenkte Rudolf von Ergisingen dem *Kloster St. Blasien* Güter zu Loch und Ried. In der päpstlichen Besitzbestätigung für die junge Benediktinerabtei Trub erscheinen 1139 neben andern Gütern im südlichen Hügelland auch die oberaargauischen Orte Walterswil, Ursibach, Lotswilr, Oentze, Koppingen, Grasswile: war Juncen = Juchten, wo Trub und seine Propstei Wangen später begütert waren (1333 Junkton)? Um die Mitte des 13. Jahrhunderts fassbar werden Duppental, im Kyburger-Urbar neben einem grossen Besitzkomplex in Grasswil auch Rietwil und «Weckerswende»; steht «Valche» wohl verstümmelt für Wallachern? Bereits 1275 versah Dekan Lüpprand von Bleienbach die Kapelle im Stauffenbachgraben. Im 14. Jahrhundert werden auch Dornegg und Howart, Willershüsern, Spych, Juchten und Schnerzenbach genannt. In Erscheinung treten der Bauer Heinrich von Bittwil und neben andern Grundbesitzern der Wirt und der Müller



Auf dem Kirchhügel von Seeberg.



Das Wasseramt im Mittelalter. Nach Hans Sigrist 1966.

von Riedtwil. Östlich von Niedergrasswil liegt der Weiler «Eggen», den Hans Henzi mit dem alten Triegendorf identifiziert hat.

Das Ausbaugebiet des östlichen Oberaargaus, das Emmen- und Gürbetal, Forst und Oberland waren im Mittelalter von Freiherrschaften dominiert, hingegen konzentrierte sich im Altsiedelland zwischen Aare, Emme, Rot und Zulg das *Hausgut des Hochadels* und seiner Dienstleute: Grafen von Rheinfelden († 1090), Herzoge von Zähringen († 1218), Grafen von Kyburg und Neu-Kyburg († um 1418), wahrscheinlich zurückgehend auf hochburgundisches Königsgut, z. T. vorher Besitz der karolingischen Sippe der Adalgozinger. Selbst in der Zeit des Niederganges behielten die *Kyburger* im 14. Jahrhundert trotz Verpfändungen ihre oberaargauischen Gerichte Huttwil, Herzogenbuchsee, Ursenbach und Wangen, besonders aber die Dörfer an der Strasse Wynigen–Herzogenbuchsee, auch die Dingstätten Inkwil und Grasswil möglichst lange in ihrer Hand. Der Kirchensatz von Seeberg mit den Zehnteinkünften war wohl schon vor dem Jahre 1100 –

wie die Kirchen von Herzogenbuchsee und Huttwil – durch Agnes von Rheinfelden und ihren Gatten Berchtold II. von Zähringen an deren Hauskloster *St. Peter im Schwarzwald* übergegangen. Zur Verwaltung der Güter wurde, wohl erst nach 1264, die Benediktiner-Propstei Herzogenbuchsee gegründet, die aber nur in einem Teil der Pfarrei, im Dorf selbst und in den Gemeinden Röthenbach, Heimenhausen und Wanzwil, in den beiden Oenz die Grundherrschaft ausübte. Die Einkünfte in der Pfarrei Seeberg, namentlich von den 15 Schupposen zu Grasswil, aber auch in Riedtwil, Valche (Wallachern?) und Wäckerschwend blieben in der Hand der Grafen. Erst 1370 verkauften die Grafen «Amt und Dorf zu Grasswil» mit allen Gütern und voller Herrschaft an den Solothurner Burger Hans Junker, Krämer. Auf Druck Berns musste dessen Tochter und ihr Mann, Entz Matter von Bern, diesen Besitz 1395 an die *Stadt Burgdorf* veräussern, die zwischen 1394 und 1435 verschiedene Herrschaften in ihrer Umgebung und im Oberaargau erwerben konnte. Während der burgdorfsche Lotzwilvogt die niedern Gerichte im Langetental und in Thörigen/Bettenhausen verwaltete, unterstanden die Gerichte Heimiswil, Niederösch und Grasswil, bis 1565 auch das Dorf Inkwil, dem *Grasswilvogt*. Die Rechte des Landvogts von Wangen bzw. des Staates hatte der Freiweibel in Lotzwil und in Riedtwil zu wahren. Er war Stellvertreter des Landvogts am Landgericht, überwachte den Vollzug der obrigkeitlichen Befehle und Mandate. Laut dem bernischen Regionenbuch von 1783, dem wir auch eine eingehende Beschreibung der Gemeindeteile verdanken, stand dem Staat namentlich das Criminale, das Militare, die obere Polizei und das Consistoriale (Einsetzung von Pfarrer und 7 Chorrichtern) zu. Hingegen übte das im Wirtshaus Riedtwil unter dem Vorsitz des Burgdorfervogtes oder des Weibels tagende Zwölfergericht (je 3 Mann aus den 4 Dorfgemeinden) das Civile und die niedere Polizei aus, vor allem die Fertigung von Grundstücken, Testamenten und Erbschafts inventaren.

Die vier Dörfer und die Berggemeinde 1783

1. *Das Pfarrdorf Seeberg* mit Huf- und Schlosserschmitte; der Berg mit Kirche (zeitweise eine Hochwacht), Pfarrhaus und Schulhaus; das Löhli: Pinte und Bauernhaus.

2. Dorf *Niedergrasswil* mit Hof Winterhalden; Regenhalden: 12 Häuser und Schmitte. Grasswil galt 1689 als «eine kleine, armmüthige Gemeinde, sehr beschwert mit der Armen Fuhr».
3. Das Dorf *Obergrasswil*; der Hof Bittwil mit 6 Häusern; Spiegelberg: 6 Taglöhnerhäuschen; Hof Wallachern.
4. Das Dorf *Riedtwil* mit Tavernenwirtschaft, Oele, Stampfe, Wergreibe; je 1 Haus im Greut, Vorder- und Hinterhölzli, Liechthofstatt und Hopfern; je 2 Häuser mit mittleren und untern Kasten; 4 Häuser auf Oschwand.

Vom Dorf Höchstetten im Gericht Koppigen gehörten bis 1806 elf Häuser zur Kirchgemeinde Seeberg, sechs zur Kirche Koppigen.

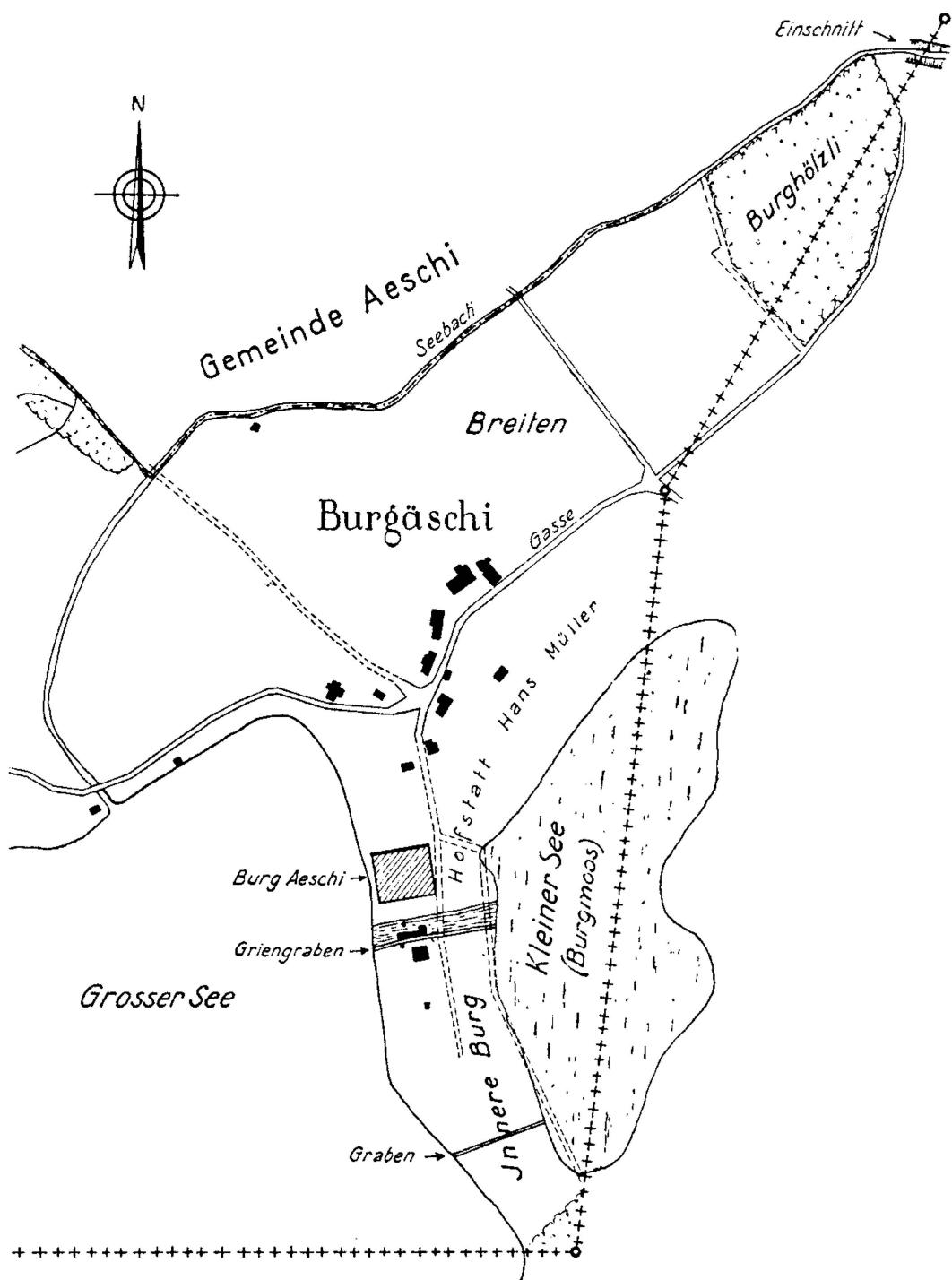
Zur Pfarrei Seeberg zählte seit jeher auch die Berggemeinde Juchten-Loch, bis 1798 aber zum Gericht Bollodingen in der Landvogtei Wangen gehörig:

5. Die Gemeinde *Juchten-Loch*: der Hof Loch mit 5 Häusern, ferner 1 Haus im Baschiloch; Juchten mit 10 Häusern; je ein Haus Heinihof, auf der Zelg, auf dem Knie, Vorder- und Hinterlöffelhof, am Rain, Böschhüsli; 2 Häuser im Mutzbach; 2 Häuslein im Juchtengraben. Laut Bericht des Landvogts wohnten dort 1777 acht Taglöhner, 1785 auch ein Köhler.

Bei der Volkszählung 1850 noch wurden Bevölkerung und Haushaltungen der fünf Ortsgemeinden separat gezählt.

	Bevölkerung	Haushaltungen
Seeberg	430	84
Niedergrasswil	352	63
Obergrasswil	517	94
Riedtwil	316	48
Juchten-Loch	339	57
Total	1954	346

Grossgrundbesitzer und Dienstmann: Während die Klöster der Region in Seeberg-Grasswil nur über Streubesitz verfügten – am meisten sicherte sich noch St. Urban – und auch der Dienstadel hier nur mässig begütert war, treffen wir schon früh auf bürgerliche Grundbesitzer aus den Städten Burgdorf und Solothurn. Seeberg war stets eher nach der Emmestadt als nach dem Oberaargau orientiert. Schon 1287 konnte *Konrad Egensezzo*, ein freier Mann und Bürger beider Städte, reiche Güter in Aeschi, Grasswil und den Buchsibergen an St. Urban veräussern. Vom Burgdorfer Lorenz Kupfer-



Burgäschli. Lage der mittelalterlichen Burg. Nach Viktor Kaufmann 1948.

schmied erwarb das obere Spital 1472 drei Schupposen zu Loch. Besonders erfolgreich kaufte ab 1378 bis über die Jahrhundertwende sein Mitbürger *Conrad Stampf* Bauerngüter auf: sein Besitz reichte von Oeking im Wasseramt bis ins Lueggebiet, von Rütschelen über Bollodingen, Hegen (Mühle) bis auf den Steinhof. Von den Twingherren von Thörigen/Bettenhausen erwarb er gar einen Anteil am dortigen Dorfbach. Nach seinem Tod vermachte seine Frau 1419/20 den gesamten Besitz sozialen Institutionen und der Kirche von Burgdorf. Eher ein politischer Aufsteiger war *Hug von Seeberg*, der – wohl als leibeigener Landmann – im Dienst der Grafen von Kyburg und Neuenburg-Nidau zum vertrauten Dienst- und Verwaltungsmann aufstieg: er schaffte zwar nicht den Ritterschlag, führte aber 1380/82 ein eigenes Siegel mit den gekreuzten Schlüsseln des hl. Petrus (Kloster St. Peter im Schwarzwald als Inhaber der Kirchensätze Seeberg, Buchsi und Huttwil), das – mit umgekehrten Farben – zum Wappen der Städte Huttwil und Wangen werden sollte. 1372 mit Anna von Röthenbach verheiratet, hatte er schon 1367 vom Kloster St. Urban den Heuzechnt zu Thörigen bei der Brücke und zu Moos erworben. Ferner verfügte er bis 1396 über 5 Schupposen zu Thörigen/Bettenhausen. Er ist 1374/82 als Vogt in Wangen, gleichzeitig 1372/79 als Schultheiss von Herzogenbuchsee erwähnt. Als die Kyburger 1378 die Stadt Huttwil an Johann Grimm von Grünenberg verpfänden mussten, stellten sie ihn diesem «zu einer besserung dises pfandes» zur Verfügung: er hatte in Huttwil 200 Gulden zu verbauen! Ob *Hug von Seeberg* den Burgdorfer- und Sempacherkrieg noch in unserer Gegend verbrachte? Jedenfalls stritt er noch im Frühjahr 1385 mit Heinz von Rütschelen, seinem Nachfolger in Wangen, um die Nutzung des dortigen Stocks (Burg). Dann zog er sich in das unter habsburgischer Verwaltung vorläufig sichere Zofingen zurück, wo er noch 1390–1404 als Hausbesitzer und Bürger erscheint. Von Besitz und Beziehung zum Heimatdorf, von Nachkommen ist nirgends die Rede. Hingegen erscheint er als Wohltäter im Jahrzeitbuch von St. Urban, dem er selbst nebst Rechten in Deitingen 100 Goldgulden vermachte. – Auf die Schnell von Grasswil, 1346 erwähnt, 1331 auch in Huttwil, sei hier nur kurz hingewiesen. Der Dorfammann Leonhard Schnell bürgerte sich 1483 in Burgdorf ein, wo die Familie in den 1830er Jahren die Führung der Berner Liberalen übernehmen sollte.

Die Kirchgemeinde: Es ist bereits dargelegt worden, dass ums Jahr 1100 Berchtold II. von Zähringen und seine Frau Agnes von Rheinfelden die Kirchensätze von Huttwil, Herzogenbuchsee und Seeberg ihrem Hauskloster

St. Peter im Schwarzwald vergab hatten. Erst fast dreissig Jahre nach der Reformation gelang es Bern 1557, die drei Kirchensätze samt den reichen Zehnteinkünften nach langen Prozessen in seinen Besitz zu bringen.

Wie in Herzogenbuchsee muss aber auch in Seeberg die dem hl. Martin geweihte Kirche beträchtlich älter sein. In den Jahren 1070–1090 stand der einem freiherrlichen Geschlecht entstammende Seliger als Abt dem Kloster *Einsiedeln* vor. Er überliess diesem namenhaften Besitz im Aargau (den achtten Teil der Kirche von Rued, die Kapelle Bottenwil bei Zofingen, Güter zu Boniswil und Egliswil), im Luzernbiet (Dagmersellen, Ettiswil, Wauwil), ferner den vierten Teil der Kirche von Seeberg und Besitz zu Craolteswil/Grasswil. Man hat später im Donator einen Spross des Hauses Alt-Wohlhusen vermutet. Wir würden in ihm eher einen Vertrauten Rudolfs von Rheinfelden sehen, der selbst vermutlich aus dem Haus der Könige von Hochburgund stammte.

Ein Seliger hatte bei deren Aussterben 1032 die Königskrone an den deutschen Hof überbracht. Rudolf selbst stiftete dem Kloster Einsiedeln zur Zeit Seligers den Meierhof Erlisbach an der Grenze AG/SO. Den ungewöhnlichen Name Seliger trug aber auch jener Spross des Hauses Oberhofen (verwandt mit den Wädenswil), der um 1130 das Kloster Interlaken stiftete. Die Wädenswil, nach 1250 auch Besitzer einer Burg auf dem Gütsch bei Willisau, übten im 13. Jahrhundert im Auftrag von Einsiedeln die Vogtei über Kirchensatz und Meierhof zu Ettiswil aus. Sie scheinen in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Häusern Wolhusen und Balm gestanden zu sein. Dagmersellen (Filialkirche 1271) und Wauwil gehörten zur Pfarrei Altishofen, Bestandteil der Freiherrschaft Altbüron, die wohl vor dem Jahre 1200 erbweise an die Balm überging.

In Anwesenheit von Gräfin Elisabeth von Kyburg und dreier Äbte besiegelten 1264 die Leutpriester von Herzogenbuchsee und Seeberg, letzter auch Vorsteher des Dekanats Burgdorf, eine Urkunde zur Regelung eines Streits zwischen den Herren von Stein und der Abtei St. Peter über das Ostufer des Aeschisees. Der Pfarrer von Seeberg versah 1275 auch die Kirche von Alchenstorf (um 1420 mit Koppigen vereint); von Seeberg allein trug er ebenso viel zum Kreuzzugszehnten bei wie der Pfarrer von Huttwil und sein Vikar. Jakob von Seeberg (Pfarrer?) war 1290 Chorherr in Zofingen, Pfarrer Ulrich von Seeberg 1336 Kanoniker in Beromünster, während sein Nachfolger, der Konstanzer Johannes Underschopf, erst eine Anwartschaft auf ein Kanonikat hatte. Anfangs der 1320er Jahre entspann sich ein Streit zwischen dem Pfarrer und dem Propst von Herzogenbuchsee um die Neu- bruchzehnten (von neuen Rodungen) in der Pfarrei Seeberg, der trotz bischöflicher Drohung erst nach Jahren durch geistliche Schiedsrichter in

Anwesenheit Graf Eberhards von Kyburg zugunsten des Seebergers beigelegt wurde. 1382 erreichte die verarmte Abtei St. Peter endlich vom Papst, dass ihr die Kirche Seeberg samt allen Einkünften inkorporiert wurde. In der Folge entsandte sie meist einen ihrer alten Mönche als Pfarrer nach Seeberg: 1456 P. Bernhard Kousherr, dann P. Wilhelm Tanhain, 1467 P. Johann Müller und 1471 den St. Galler Caspar Goldast.

Aufgrund der 1406 von den Grafen von Kyburg übernommenen Kastvogtei über die Propstei Herzogenbuchsee und eines Burgrechts mit dem Abt von St. Peter (1416, mit Solothurn schon 1350!) bestellte Bern in der Reformationszeit vorerst einen Vogt über deren Güter und nahm sie 1528 durch einen Schaffner (später der Landvogt von Wangen) ganz in ihren Besitz. Es besetzte fortan auch die Pfarrstellen von Huttwil, Herzogenbuchsee und Seeberg. Aus Protest gegen die Säkularisierung/Enteignung seines Gutes verkaufte der Abt – zum Ärger Berns – 1528 die unter solothurnischer Botmässigkeit stehenden Zehnteinkünfte der Pfarreien Buchsi und Seeberg im *Wasseramt* an Solothurn, das sie aber in einem Tauschvertrag 1539 an Bern abtrat.

Aus diesem Dokument geht hervor, dass im Mittelalter die Höfe Winistorf, Heinrichswil und wahrscheinlich Hersiwil zur Pfarrei Seeberg gehört hatten, die der alten Herrschaft Aeschi (Besitz der Herren von Stein), Aeschi, Burg, Bolken, Etziken, Hermiswil und Steinhof, zum Kirchspiel Herzogenbuchsee. Ähnlich wie Ursenbach hatte auch Seeberg noch kurz vor der Reformation 1516 eine neue Kirche mit zahlreichen Figuren- und Wappenscheiben erhalten – eine Bauabrechnung des Berners Hans Franz Nägli harrt noch der Publikation. Die Scheiben zeigen Seeberg im Kräfteparallelogramm St. Peter – Burgdorf – Wangen – Bern, die den Bau des spätgotischen Saals mit polygonalem Chorabschluss und dreigeschossigem Turm, in Absprache und mit Hilfe der Kirchengenossen, vereinbart und durchgeführt haben.

Auf die *nachreformatorische Geschichte* unter der Herrschaft Burgdorfs werfen vorerst zwei Publikationen von Pfarrer Siegfried Joss (1931/1959) etwas Licht; es bleibt die Edition der Burgdorfer Archivalien durch Anne-Marie Dubler im Rahmen der Schweiz. Rechtsquellen abzuwarten. Hier sei bloss noch der Verkauf der Herrschaftswälder durch die Stadt Burgdorf anmerkt: den grossen Goldisbergwald konnten 1569/1584 die Riedtwiler Wirte Hans und Christian Weber (Sohn?) übernehmen. Unter Vorbehalt des Acherums (Eichelmaст) und des Holzschlags überliess die Stadt 1545

den Bauern von Grasswil den Steiniberg, 200 Jucharten Buchenwald, gegen einen Bodenzins in Korn. 1770 konnten die Grasswiler diese Servitute um 3500 Pfund ablösen. – 1682 erhielt die Kirchgemeinde einen Staatsbeitrag zum Bau eines neuen Schulhauses. 1795/96 unterstützte Bern die Gründung eigener *Schulen* in Grasswil und Riedtwil-Hermiswil.

Burgäschisee

Auch die Geschichte des Burgäschisees, durch seine archäologischen Fundstellen international bekannt und als Naturreservat von nationaler Bedeutung, ist erst in Umrissen bekannt.

Vor der Absenkung und Melioration von 1943 mass er 2244 Aren, wo von 604 Aren zur Einwohnergemeinde Seeberg im Kanton Bern, der Rest zum solothurnischen Burgäschli gehören. Heute beträgt die Gesamtfläche 1916 Aren. Der See ist ein Privatgewässer, im Süden Besitz der Ortsgemeinde Seeberg; der grössere Nordteil mit 144 Seerechten befindet sich aufgrund eines Kaufvertrages mit Solothurn von 1567 im Eigentum von rund 30 Anteilhabern. Da auch am Inkwilersee ähnliche Grenzenverhältnisse herrschen, haben Bern und Solothurn im 15. oder 16. Jahrhundert ihre Fischereirechte abgetauscht: Die Fischerei steht im ganzen Inkwilersee als Erblehen seit dem 15. Jahrhundert der bernischen Gemeinde Inkwil zu, im ganzen Burgäschisee den solothurnischen Berechtigten. Es liegt auf der Hand, dass sich Seeberg für seinen Seeanteil an der nördlichen Gemeindegrenze nur mässig interessierte.

Östlich eines schmalen Landstreifens lag der kleine oder äussere See, schon 1713 verlandet zum «Moos», heute Burg- oder Chlepfbierimoos, ein geschütztes Hochmoor; wie der grössere See Ost-West wird es von der Kantonsgrenze ungefähr Nord-Süd geschnitten. Bern hatte noch 1527 dem Wirt von Thörigen im kleinen See und im Verbindungsgraben die Fischerei gestattet.

Laut einem ums Jahr 1500 angelegten Verzeichnis gehörte der Südteil des Aeschisees mit der Herrschaft Wynigen zum Schloss Burgdorf (wohl früher kyburgisch). Auch die Emmenstadt selbst konnte 1548/49 Anteil erwerben. Die nördlichen gut zwei Dritteln waren Bestandteil der Herrschaft Aeschi, die in verschiedenen Schritten bis 1466 an Solothurn gelangte. Nicht die vereinzelt fassbaren Herren von Aeschi, sondern die zähringi-

schen, dann kyburgischen Dienstmannen von Stein (12 Generationen, 1201–1585 erwähnt) waren Inhaber der Herrschaft und der zwischen beiden Seen gelegenen Wasserburg Eschi, die 1332 im Gümnenenkrieg von Bernern und Solothurnern zerstört wurde. Fünfzig Jahre später (bis hin in die Reformationszeit) begannen die Stein ihre Güter und Herrschaftsrechte im Wasseramt, teils auch in den Buchsibergen zu liquidieren und gliederten sich erfolgreich in die Führungsschicht der Städte Bern und Solothurn ein. Eine schon erwähnte Urkunde von 1264 zeigt die Herren von Stein aber nicht in unbestrittenem Besitz des Seengebietes: vielmehr mussten sie die Ansprüche der Abtei St. Peter im Schwarzwald (später vertreten durch die Propstei Herzogenbuchsee) anerkennen und den äussern See vom äussern Wall ihrer *Burg* bis zum Kreuzweg von dieser zu Erblehen nehmen. Das wertvolle Pergament mit den acht Siegeln liegt heut im Archiv der Familie von Roll in Solothurn. Die Herrschaften Halten und Aeschi waren zwar 1466 an den Staat Solothurn gelangt, die Privatgüter der Stein aber über Junker Reinhard von Malrein und die mächtigen Spiegelberg an die von Roll, die sich 1495 im Angesicht der St. Ursenkirche niederliessen.

Literatur

Der vorliegende Abriss ist als Einleitung zur Arbeit Walter Ischis über die neue Gemeindestruktur gedacht.

- Aeschi/Solothurn. Rundgang durch seine Geschichte. Solothurn 1948.
AESCHLIMANN JOH. RUD., Gschichte von Burgdorf und Umgebung. Zwickau 1847/48.
BINGGELI VALENTIN, Geographie des Oberaargaus. Sonderband 3. Langenthal 1983.
FLATT KARL H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau. Bern 1969.
Helvetia Sacra III.1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Bern 1986 [btr. Propsteien Herzogenbuchsee/Wangen a.d.A.].
JOSS SIEGFRIED, Aus Seebergs Vergangenheit. Herzogenbuchsee 1931.
JOSS SIEGFRIED, Der Pfarrbericht von 1764 über Seeberg. Jahrbuch 1959.
MÜLLER-BECK HJ., Zur Ökologie, Ökonomie und Demographie des Cortaillod-Dorfes Seeberg, Burgäsch-Süd, Kt. Bern. In: Festschrift f. Hans R. Stampfli, Basel 1990.
SCHMALZ KARL LUDWIG, Steinhof und Steinenberg. Jahrbuch 1966.
SIGRIST HANS, 500 Jahre solothurnisches Wasseramt. Jurablätter 1966.